

## Quellen:

N. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, Urkunden, Regesten, Visitationssakten 1539 ff. und 1555.

Derer Herren v. Schönburg unternommene Eingriffe in das Jus episcopale zu Ziegelheim, 1673/1774. Loc. 1880 vergl. Loc. 8429.

Alta ein Gehölz der Thiergarten genannt bei Ziegelheim 1618.

Regesten über die Familie von Ziegelheim.

Wißschke, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel v. Ledebur. Allg. Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates. 15. Band, S. 318—356, auf Grund der Einsichtnahme durch Dr. Redlich-Düsseldorf.

Neues Archiv für sächsische Geschichte, besonders Bd. 29.

Codex diplomaticus Saxoniae. Lippert-Beschorner, Lehnbuch Friedrichs des Strengen.

Tobias, Regesten des Hauses Schönburg.

Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Band 6. 7. 10.

Wagner, Collectanea V. no 45. \*

Schönburgische Geschichtsblätter. Heft 3. III, S. 188, desgl. Bd. 1. 2. 3. Gesch. des Klosters Remse, S. 30.

Löbe, Geschichte der Kirchen und Schulen des Altenburger Landes. Bd. 1.

Schöttgen, opuscula minora hist. illustrantia.

Mitt. des Vereins für sächs. Volkskunde, 8. Heft, 2. Band.

Schönb. Tageblatt 1903 no 249, 1903 no 89.

Kirchliche Zustände in den Schönburg. Rezessherrschaften bis zur Einführung der Reformation.

Steche, beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler im Kgr. Sachsen. Heft 13.

Die Kirchenbücher sowie Niederschriften der früheren Pfarrer deren Originale im Turmknopf liegen.

Mitteilungen des Wittenberger Ordiniertenbuchs.

Die Gemeindebücher, besonders das alte Uhlmannsdorfer Gemeindebuch.

Dietmann, Kirchen und Schulgeschichte der Hochreichsgräflichen Schönb. Lande in Meissen.



## Nachtrag zur Allgemeinen Einleitung.

## I.

## Allgemeines.

## Das musikalische Kränzchen.

Nachdem im Jahre 1480 zur Unterhaltung etlicher Kantorey-Knaben von der gräflichen Herrschaft Glauchau ein Ansehnliches gespendet war, errichteten 1617 einige musikliebende Personen ein Collegium musicale zur Hebung und Belebung der Kirchenmusiken usw. Dem bereits vorhandenen Fonds wurden von der gräflichen Herrschaft weitere 200 Taler zugefügt. Sitzungen (leges) des musikalischen Kränzchens wurden vom Superintendenten Johann Glock (Gloccius) zu Glauchau, † 1637, aufgestellt. Das Kränzchen hat vom Gründungsjahre ab regelmäßige, äußerst anregende Konvente mit wissenschaftlichen Vorträgen und Konviven gehalten, ausschließlich 1653—1678, und in der Zeit von 1617 bis 1887 283 ordentliche Mitglieder aller Stände, darunter viele Geistliche der näheren und weiteren Umgebung Glauchaus, aufzuweisen. Eine große Rolle spielt das Rosmarinkränzchen, das unter feierlicher Ansprache vom

jeweiligen hospes dem Mitgliede überreicht wird, welches das nächste Konvivium auszurichten hat. Das hierbei übliche Verschen lautete nach einem Protokoll vom Jahre 1708:

„So nimm nun hin das Kränzelein  
Und gieb es deinem Mütterlein  
Melde aber ihr dabey,  
Daß die Ehre Ihre sey,  
Auszurichten einen Schmauß,  
Dort in ihrem Ehrenhauß,  
Unterdes woll' Gott uns geben,  
Friede, Nahrung und das Leben.“

Die Konviven waren besonders in früherer Zeit wiederholt ausgezeichnet durch die Anwesenheit der jeweiligen Herren von Schönburg. Die Reihenfolge der Ausrichtung desselben, wovon nur der jeweilige Kantor und der Stadtmusikdirektor, als wirkliche Mitglieder von Amtswegen entbunden sind, bestimmt sich nach dem Tage des Eintritts.

Das musikalische Kränzchen besteht noch heute in der Hauptsache in dem alljährlich abzuhaltenen Konvivium. Die Zahl der ordentlichen ausrichtenden Mitglieder darf 30 nicht